

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Völkerrecht durchsetzen, zivile UN-Initiativen stärken, Abrüstung für Sicherheit und Armutsbekämpfung vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Vereinten Nationen (VN) wurden 1945 infolge des Zweiten Weltkrieges, der vom faschistischen Deutschland begonnen worden war, gegründet. In diesem Krieg mit beispiellosen Vernichtungsfeldzügen Deutschlands sind mehr als 75 Millionen Menschen getötet worden. Die Gründung der VN richtete sich unmittelbar gegen Angriffskriege und in der Charta der VN sind sowohl das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen als auch das Verbot der Androhung von Gewalt fest verankert. Durch wirksame Kollektivmaßnahmen sollen Bedrohungen des Friedens beseitigt, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche unterdrückt und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beigelegt werden. Alle Mitglieder verpflichten sich, in ihren internationalen Beziehungen „jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“ zu unterlassen. So soll die Eskalation möglicher künftiger Konflikte eingedämmt werden, um damit laut Charta „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Die Organisation beruht dabei auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.
 2. Millionen Menschen haben auch nach 1945 in Kriegen ihr Leben oder ihre Heimat verloren. Im Jahr 2017 fanden laut Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung weltweit 20 Kriege und über 385 Konflikte statt (davon werden mehr als die Hälfte gewaltsam ausgetragen). Laut UNHCR befanden sich Ende 2017 weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Elend.
 3. Die VN sollten eine Plattform bilden, um Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte für alle zu befördern. Von diesem Anspruch sind die VN

auch heute noch weit entfernt, denn 815 Millionen Menschen hungern und Milliarden Menschen leben in absoluter Armut. Gleichzeitig wurden weltweit im Jahr 2017 1.739 Mrd. US-Dollar für Militär ausgegeben. Demgegenüber stehen 147 Mrd. US-Dollar an ODA-Mitteln (ODA – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit). Das Budget für bestehende VN-mandatierte Militärmissionen für das Haushaltsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 beträgt 6,8 Mrd. US-Dollar und die NATO-Staaten geben insgesamt über 900 Mrd. US-Dollar jährlich für Militär aus. Trotz dieser Summen werden weiterhin Aufrüstungsforderungen, wie das 2-Prozent-Ziel der NATO, diskutiert. Der Bundeshaushalt für 2018 schließt hier an und steht damit im Widerspruch zu der Erklärung über das Recht auf Frieden. Es wäre dementsprechend dringend notwendig, die Verteidigungshaushalte und den internationalen Waffenhandel zu reduzieren sowie wichtige VN-Initiativen zu stärken. Hier ist auch der von 58 Staaten unterzeichnete Atomwaffenverbotsvertrag wichtig. Das internationale Abkommen war im Juli 2017 von 122 Staaten beschlossen worden. Mit ihm werden der Besitz, die Stationierung und der Einsatz von Kernwaffen verboten. Die Bundesregierung weigert sich jedoch weiterhin, dem „Nuclear Ban Treaty“ beizutreten.

4. Die im Jahr 2015 einstimmig verabschiedeten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sollen durch ihre Umsetzung zu einer gerechteren und friedlicheren Welt beitragen. Für die Bekämpfung von Hunger, Armut und weltweiter sozialer Ungleichheit als wichtigstes Ziel der SDGs bedarf es einer grundlegenden Veränderung der herrschenden Weltwirtschaftsordnung. Dafür ist eine gerechte Welthandelsordnung unabdingbar. Die Initiative zur Einführung eines internationalen Unternehmensstrafrechts für multinationale Konzerne („Treaty-Prozess“) leistet dazu einen wichtigen Beitrag, wird jedoch bisher von den meisten EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, boykottiert.
5. Völkerrechtsbrüche werden auch von der Bundesregierung toleriert und nicht verurteilt. Der Einmarsch der türkischen Armee mit Unterstützung islamistischer Milizen der sogenannten „Freien Syrischen Armee“ im Norden Syriens im Januar 2018 war völkerrechtswidrig und die türkische Besatzung im Norden Syriens hält bis heute an. Der von der Bundesregierung politisch unterstützte US-geführte Militärschlag gegen Syrien vom 14. April 2018 verstieß ebenfalls gegen das Völkerrecht. Auch vor dem Hintergrund des durch das Völkerrecht nicht gedeckten Tornado-Einsatzes über Syrien hat sich die Bundesregierung für den Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen diskreditiert. Als Mitglied des VN-Sicherheitsrats müsste die Bundesregierung ihre Außenpolitik grundlegend ändern und die Achtung des Völkerrechts muss wieder oberste Priorität haben. Dazu muss sich die Bundesregierung international für Abrüstung einsetzen und dafür, dass Abrüstungsanstrengungen auch auf Militärpakte erweitert werden. Gleichzeitig müssen die zivilen Instrumente der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ausgebaut und diplomatische Initiativen im Rahmen der VN gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Ausgaben der VN für Hungerbekämpfung, friedliche Konfliktbearbeitung und zivile Krisenprävention deutlich aufgestockt werden;
2. den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag vorzubereiten und dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen;
3. gegenüber der NATO zu erklären, dass die Bundesregierung das 2-Prozent-Ziel nicht umsetzen wird;
4. sich für die Schaffung eines weltweiten Regelwerks bei den VN einzusetzen, um den Handel mit Rüstungsgütern weltweit zu unterbinden;

5. Waffenexporte an Länder, die das Völkerrecht brechen, sofort zu stoppen und dies auch von allen VN-Mitgliedsländern einzufordern;
6. die Initiative für eine ständige Abrüstungskonferenz zu konventionellen und nuklearen Waffen in Europa im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu ergreifen, die Rüstungskontrollmechanismen und Konfliktlösungskapazitäten der OSZE insgesamt zu stärken sowie sich dafür einzusetzen, bei Konfliktfällen den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE zu aktivieren;
7. sich dafür einzusetzen, dass Abrüstungsanstrengungen auch auf Militärpakte erweitert werden;
8. die Initiative für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten zu ergreifen, um die sich immer weiter zuspitzenden Konflikte in der Region diplomatisch zu lösen und zu einer Vereinbarung über einen Nahen Osten ohne Massenvernichtungswaffen zu kommen;
9. Entwicklungspolitik als aktive Friedenspolitik zu begreifen und damit zur Erreichung der SDGs für ein neues gerechtes multilaterales Welthandelssystem unter dem Dach der VN zu plädieren;
10. die von VN-Generalsekretär Guterres angekündigte Initiative für globale Abrüstung zu unterstützen, sich an seinen Vorschlägen zu Abrüstung und für die Umsetzung der SDGs zu orientieren und mit eigenem Beispiel voranzugehen;
11. die Resultate und Forderungen der Stiglitz-Kommission für eine VN-Reform wieder auf die Tagesordnung zu setzen und insbesondere die Forderung nach einem VN-Wirtschaftsrat neu zu diskutieren;
12. sich aktiv an dem sogenannten „Treaty-Prozess“ zu beteiligen und die eigene Blockadehaltung aufzugeben;
13. das von einer Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrats eingebrachte „Menschenrecht auf Frieden“ (Human Right to Peace) auf die Tagesordnung zu setzen;
14. den völkerrechtswidrigen Tornado-Einsatz der Bundeswehr über Syrien sofort zu beenden;
15. als Mitglied des Sicherheitsrats auf die Einhaltung des Völkerrechts durch alle Staaten zu bestehen, insbesondere auch auf die Achtung der territorialen Integrität aller Staaten;
16. die Verletzung des Völkerrechts immer zu verurteilen und auch dann scharf zu kritisieren und auf die Tagesordnung des Sicherheitsrats zu setzen, wenn sie durch Mitgliedstaaten der NATO erfolgt;
17. sich aktiv in den dringend benötigten VN-Reformprozess einzubringen und Forderungen nach einer Erweiterung des VN-Sicherheitsrats um Länder des Südens auf den Weg zu bringen sowie die VN-Generalversammlung zu stärken. Hierzu soll die Bundesregierung einen Vorschlagskatalog unterbreiten;
18. eine umfassende öffentliche Diskussion unter Beteiligung friedenspolitischer Akteure und Bewegungen über die Rolle Deutschlands als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat zu organisieren und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Berlin, den 26. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

